

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Gregor Gysi
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/3413 —**

Ende des „Jahrzehnts der Menschen mit Behinderungen“

Das von den VN deklarierte „Jahrzehnt der Menschen mit Behinderungen“ geht zu Ende. Während der Generaldebatte der VN ist dieser Tat- sache ein Tagesordnungspunkt gewidmet. Dort berichten die Regierun- gen über die Ergebnisse des „Jahrzehnts der Menschen mit Behinde- rungen“ in ihren Ländern und informieren über weitere Pläne in diesem Zusammenhang.

Für die Behindertenbewegung in beiden deutschen Staaten und auch im vereinigten Deutschland war und ist dieses Jahrzehnt Anlaß und besondere Motivation, selbstbewußt die eigenen Probleme zu benennen, Forderungen zu erheben, Lösungsvorschläge zu unterbreiten, Selbsthilfe zu organisieren usw.

1. Wann wird die Bundesregierung vor den VN über die Ergebnisse des „Jahrzehnts der Menschen mit Behinderungen“ in Deutschland berichten?

Am 12./13. Oktober 1992.

- a) Wer wird Berichterstatter/Berichterstatterin sein?

Vertreter der Bundesrepublik Deutschland war Ministerialdirek- tor Karl Jung, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

- b) Gibt es eine spezielle Delegation, die zu dieser Berichterstattung nach New York reist, und wer gehört ihr gegebenenfalls an?

Nein.

- c) Wer von den Delegationsmitgliedern ist selbst behindert bzw. Angehörige/Angehöriger von Menschen mit Behinderungen?

Die öffentliche Bekanntgabe von Behinderungen konkreter Personen und deren Angehörigen ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht üblich.

2. Wann und in welcher Weise will die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und die interessierte Öffentlichkeit über den Inhalt ihrer Berichterstattung, weitere Erkenntnisse aus den offiziellen Berichten anderer Staaten und gegebenenfalls die Ergebnisse von Erfahrungsaustauschen am Rande der VN informieren?
- a) Wird der Bericht im Wortlaut veröffentlicht?
 - b) Wenn ja, wann und wo ist er zu erhalten?
 - c) Plant die Bundesregierung dazu eine Debatte im Deutschen Bundestag?
 - d) Warum wurde der Bericht bisher nicht im Entwurf vorab im Deutschen Bundestag debattiert, um ihn gegebenenfalls durch die Mitwirkung der Abgeordneten zu vervollständigen?

Da den Vertretern der Staaten nur jeweils 15 Minuten Redezeit eingeräumt wurde, mußte sich der Beitrag des deutschen Vertreters auf wesentliche Aspekte der deutschen Behindertenpolitik beschränken, von denen der Deutsche Bundestag bereits im Rahmen seiner Beratungen zum Zweiten Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation, Drucksache 11/4455, zustimmend Kenntnis genommen hat. Eine nochmalige Beratung durch den Deutschen Bundestag war daher entbehrlich.

Die 45. Generalversammlung hatte alle Mitgliedstaaten aufgefordert, über die Wirkungen der Dekade der Behinderten in ihren Ländern zu berichten. Dem Wunsch wurde seitens der Bundesrepublik Deutschland durch Übersendung des Ersten und Zweiten Berichts der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation (Drucksachen 10/1233 und 11/4455) im April 1991 Rechnung getragen.

Der Bericht des VN-Generalsekretärs, den er der Generalversammlung zum Ende der „Dekade der Behinderten 1983–1992“ vorgelegt hat, sowie die Entschließung der 47. VN-Generalversammlung liegen der Bundesregierung in englischer Sprache vor. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, dem Deutschen Bundestag hierüber eine Debatte vorzuschlagen.

3. Wie wurde der Bericht, den die Bundesregierung den VN gibt, erarbeitet?

Wie üblich, durch Mitarbeiter der zuständigen Ministerien auf der Grundlage des zuvor erwähnten Berichtes der Bundesregierung.

- a) Welches Bundesministerium war federführend, welche arbeiteten zu?

Federführend war das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung; der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, der Bundesminister für Familie und Senioren, der Bundesminister für Verkehr, der Bundesminister für Gesundheit, der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit waren beteiligt.

- b) Welche Behindertenorganisationen arbeiteten der Bundesregierung zu, bzw. welche Behindertenorganisationen wurden im Rahmen der Erarbeitung des Berichtes ausdrücklich daraufhin konsultiert?

Keine; der bereits erwähnte Zweite Bericht der Bundesregierung zur Lage der Behinderten und der Weiterentwicklung der Rehabilitation wurde aber im Beirat für die Rehabilitation der Behinderten auch mit allen dort vertretenen Behindertenorganisationen erörtert.

- c) Welche Rolle spielte dabei der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung?

Bei allen Berichten zur Lage der Behinderten besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ministerien und dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten.

4. Wie stellt die Bundesregierung die Entwicklung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in der DDR zwischen 1983 und 1989 dar?
 - a) Auf welche Dokumente stützt sie sich?
 - b) Mit welchen Wissenschaftlern und/oder ehemaligen Regierungsvertretern konsultierte sie sich?
 - c) Von welchen Betroffenen (Menschen mit Behinderungen, Angehörigen, ständigen Begleitern) und/oder deren Organisationen ließ sich die Bundesregierung informieren bzw. beraten?
5. Was sind die inhaltlichen Grundaussagen der Information an die VN über die DDR-Behindertenpolitik und die DDR-Behindertenbewegung zwischen 1983 und 1989
 - a) zur offiziellen (staatlichen) Behindertenpolitik,
 - b) zum Engagement der Kirchen,
 - c) zu zeitweiligen Projektgruppen bzw. Klubs Betroffener,
 - d) zum Versehrtensport,
 - e) zum Wirken des Blinden- und Sehschwachenverbandes,
 - f) zum Wirken des Gehörlosen- und Schwerhörigenverbandes?
6. Wie wertet die Bundesregierung die soziale Situation von Menschen mit Behinderungen in der DDR zwischen 1983 und 1989, und welche Erfahrungen vermittelt sie darüber den VN
 - a) zum Bau behindertengerechter Wohnungen und zu deren Mieten bzw. besonderen Mietzuschüssen für Menschen mit Behinderungen,

- b) zur Invalidenrente als Rechtsanspruch,
 - c) zur Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen,
 - d) zur Versorgungssituation mit technischen Hilfsmitteln, Möglichkeiten der Rehabilitation, ständigen Beihilfe für Menschen mit chronischen Krankheiten (z. B. Diabetes),
 - e) zu den Bildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen,
 - f) zu den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten?
7. Wie wertet die Bundesregierung den großen Aufschwung der Behindertenbewegung in der DDR zwischen Herbst 1989 und Herbst 1990 und die große Sympathie, die dieser Bewegung in jener Zeit von weiten Teilen der Bevölkerung und auch der Medien entgegengebracht wurde?
- a) Wie wertet die Bundesregierung die Gründung des Behindertenverbandes der DDR im April 1990 (ab August: Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V. „Für Selbstbestimmung und Würde“ ABiD)?
 - b) Wie informiert die Bundesregierung die VN über die Tatsache, daß die damalige Volkskammerpräsidentin (also de facto das Staatsoberhaupt) die Schirmherrschaft über diese demokratische, emanzipatorische Selbsthilfeorganisation übernommen hatte?
 - c) Wie wertet die Bundesregierung die Tatsachen, daß in der am 18. März 1990 frei gewählten Volkskammer drei deutlich sichtbar schwerbehinderte Abgeordnete – und zwar sowohl bei der Koalition als auch bei der Opposition – vertreten waren, und daß in der Volkskammer fast alle Beschlüsse zu Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen einstimmig oder mit wenigen Enthaltungen gefaßt wurden?
 - d) Wie informiert die Bundesregierung die VN darüber, daß das letzte Kommunalwahlgesetz der DDR auch die Kandidatur des Behindertenverbandes bzw. von ihm unterstützter Einzelpersonen zuließ, und daß tatsächlich viele am 6. Mai 1990 die erforderliche Stimmenzahl erreichten, so daß noch heute in zahlreichen Kommunen und Kreisen Vertreter des ABiD in eigenen Fraktionen bzw. Fraktionsgemeinschaften aktiv an der Gestaltung der Kommunalpolitik mitwirken?
 - e) Wie wertet die Bundesregierung das Wirken der traditionellen bundesdeutschen Behinderten- und Kriegsopferorganisationen zwischen Januar und Oktober 1990 in der DDR?

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Verantwortung, zu Sachverhalten Stellung zu nehmen, die die Situation Behindter in der ehemaligen DDR zwischen 1983 und 1989 betreffen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Behindertenpolitik und -bewegung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1983 und 1990?

Die Bundesregierung hat in der genannten Zeitspanne in zwei Berichten an den Deutschen Bundestag ausführlich über die Lage der Behinderten berichtet sowie die Entwicklung der Rehabilitation dargestellt und bewertet (vgl. Drucksachen 10/1233 und 11/4455); auf diese Berichte wird Bezug genommen.

Aus der Sicht der Bundesregierung ist die dauerhafte berufliche Eingliederung für Menschen mit Behinderungen von elementarer Bedeutung; sie ist einer der wesentlichen Faktoren und zugleich Voraussetzung für die Eingliederung Behindter in die Gesellschaft insgesamt.

- a) Welche Rolle spielte das „Jahr der Menschen mit Behinderungen“?

Das Internationale Jahr der Behinderten 1981 war Anknüpfungspunkt und Wegbereiter für vielfältige Initiativen und Aktivitäten zur dauerhaften Verbesserung der Lebensverhältnisse Behindter in der Bundesrepublik Deutschland.

- b) Welche Rolle spielte die Pflege-Debatte?

Diese Frage hat die Bundesregierung bereits ausführlich in ihrer Antwort an den Deutschen Bundestag zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Petra Bläss und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/2375) beantwortet (vgl. Drucksache 12/3253 vom 15. September 1992).

- c) Welche Rolle spielten die Forderungen nach einem Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz?

Forderungen nach einem Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz sind der Bundesregierung in dem angesprochenen Zeitraum weder für die Bundesrepublik Deutschland noch für die Deutsche Demokratische Republik bekanntgeworden.

- d) Wie entwickelte sich das behindertengerechte Bauen?

Auf den Ersten und Zweiten Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation (Drucksachen 10/1233 und 11/4455) wird verwiesen.

- e) Welche Rolle spielte Erwerbsarbeit im Leben von Menschen mit Behinderungen?

Die Eingliederung behinderter Menschen in Arbeit und Beruf gehört von jeher zu den zentralen Anliegen der Rehabilitations- und Behindertenpolitik der Bundesregierung.

In kaum einem Bereich der Behindertenhilfe gibt es ein so ausgeprägtes Förderinstrumentarium wie im Bereich der beruflichen Rehabilitation. Es reicht von der Förderung der Aus- und Weiterbildung in Betrieben, Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken über Förderleistungen zur Aufnahme bzw. Sicherung der Beschäftigung bis hin zur Beschäftigungspflicht und zu besonderen Schutzzvorschriften. Diese Regelungen haben dazu beigetragen, daß 1991 in den Altbundesländern rund 900 000 Schwerbehinderte in einem Arbeitsverhältnis standen.

- f) Wie viele Menschen mit Behinderungen lebten von Sozialhilfe?
Gibt es da eine Entwicklung?
Welcher Art ist sie?

Über die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten, liegen der Bundesregierung keine genauen Angaben vor. Die Zahl der Hilfeempfänger mit Behinderungen außerhalb von Einrichtungen wird von der amtlichen Sozialhilfestatistik nicht erfaßt. Diese Statistik erhebt lediglich die Zahl der Hilfeempfänger nach § 39 des Bundessozialhilfegesetzes in Einrichtungen, bei denen die Leistung den Lebensunterhalt mitumfaßt; ihre Zahl betrug 1990 – ohne die in einer Werkstatt für Behinderte Beschäftigten – 125 000 (1980: 107 000). Hinzu kommen 65 v. H. der in einer Werkstatt für Behinderte Beschäftigten, bei denen angenommen wird, daß sie Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen beziehen oder in Einrichtungen untergebracht sind; dies könnten für das Jahr 1990 etwa 60 000 Behinderte (1980: 25 000) sein.

- g) Auf welche Behindertenorganisationen stützte sich die Bundesregierung, wenn sie Konsultation suchte?

Die Bundesregierung stützt sich vorzugsweise auf die Behindertenorganisationen, die nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder dazu berufen sind, die Behinderten in ihrer Gesamtheit auf Bundesebene zu vertreten.

- h) Wie unterstützte die Bundesregierung neue Formen von Behinderten-Selbsthilfearbeit?
- i) Welche Organisationen bzw. Projekte der emanzipatorischen Behindertenbewegung wurden von der Bundesregierung unterstützt?
Wie sah die Unterstützung aus?
- j) In welcher Form und in welcher Höhe gab es Unterstützung seitens der Bundesregierung für die traditionellen Behinderten-, Kriegsopfer- und Wohlfahrtsverbände?

Selbsthilfegruppen und -organisationen behinderter Menschen sind ein unverzichtbarer Faktor im sozialen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland. Sie tragen wesentlich zur Gestaltung menschenwürdiger sozialer Räume bei, indem sie in einem stetigen Prozeß der Weiterentwicklung Konzepte für individuelle und flexible Hilfeformen formulieren und erproben, die behinderten Menschen eine weitgehend selbstbestimmte und selbständige Lebensführung ermöglichen. Die Bundesregierung unterstützt diese Arbeit durch ideelle und materielle Förderung der Selbsthilfeorganisationen im Rahmen einer kontinuierlichen fachlichen Zusammenarbeit. Die finanzielle Förderung erstreckt sich dabei sowohl auf die laufende Arbeit der Selbsthilfeorganisationen und ihrer übergreifenden Zusammenschlüsse als auch auf eine Vielzahl von Projekten zur Thematik Selbsthilfe und selbständige Lebensführung (Aufklärungs- und Informationsmaterialien, bundesweite Fachtagungen und Seminare, Dokumentationen, modellhafte Maßnahmen).

Wegen der großen Zahl und Vielfalt von Einzelprojekten und Trägern dieser Maßnahmen ist es nicht möglich, die Projekte und Selbsthilfeorganisationen für den Zeitraum von 1983 bis 1990 im einzelnen zu benennen.

Für zentrale bundesweite Selbsthilfeorganisationen der Behindertenarbeit und ihre Projekte – und nur diese können gemäß der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern gefördert werden – standen in den Jahren 1983 bis 1990 ca. 25 Mio. DM zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1983 bis 1990 Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung in Höhe von 209,1 Mio. DM gewährt. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Zuschüsse primär für die Gesamtaufgaben der Verbände gegeben wurden. Der Anteil, der auf die Behindertenarbeit entfällt, kann nicht beziffert werden.

Im übrigen ist die in den Fragen 8 i) und 8 j) getroffene Unterscheidung zwischen „emanzipatorisch“ und „traditionell“ im Hinblick auf geförderte Organisationen und Projekte für die Bundesregierung nicht nachvollziehbar. Ihre Förderung und Unterstützung umfaßt ein breites Spektrum von Organisationen und Zusammenschlüssen, deren Selbstverständnis und Arbeit vom Gedanken der Selbsthilfe getragen sind. Dabei vollzieht sich im gesamten Bereich der Behindertenarbeit eine stetige Weiterentwicklung der Diskussion über Selbsthilfe und Selbstbestimmung, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten in Konzepte der Hilfe und (gegenseitigen) Unterstützung umgesetzt wird.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Behindertenpolitik und der Behindertenbewegung seit dem 3. Oktober 1990?
 - a) Welche Veränderungen brachte die staatliche Vereinigung auf diesem Gebiet?

Die Vereinigung beider deutscher Staaten machte es möglich, zugleich mit dem von der Bevölkerung der früheren DDR gewünschten Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland die dort bewährten rechtlichen und tatsächlichen Instrumentarien zur Eingliederung Behindeter in diese Gesellschaft auch auf das Gebiet der früheren DDR zu übertragen. Nunmehr besitzen auch Behinderte aus den neuen Bundesländern umfassende Rechtsansprüche auf die zu ihrer medizinischen, beruflichen und sozialen Eingliederung erforderlichen Hilfen.

- b) Wie wertet die Bundesregierung den Kampf verschiedener Behindertenorganisationen um die Einführung einer sozialen Grundsicherung für Menschen mit Behinderungen, die sich beispielsweise am Prinzip der DDR-Invalidenrente orientieren könnte?

Die Einführung einer sozialen Grundsicherung würde dem gegliederten System der sozialen Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland widersprechen. Dieses System ist in bezug auf die soziale Sicherung im Alter und bei Minderung der Erwerbsfähigkeit zweistufig aufgebaut. Es umfaßt

- a) Leistungen der Rentenversicherung und/oder vergleichbarer Leistungsträger (Beamtenversorgung, Unfallversicherung usw.) sowie
- b) etwaige ergänzende Leistungen der Sozialhilfe in Bedarfssituationen, wenn das eigene Einkommen und/oder Vermögen zur Bedarfsdeckung nicht ausreicht.

Ein derartiges gegliedertes System der sozialen Sicherheit gab es in der ehemaligen DDR nicht. Statt dessen wurden von der Rentenversicherung teilweise Leistungen erbracht, die in einem gegliederten System der sozialen Sicherheit der Sozialhilfe zukommen. Die Invalidenrente für Behinderte ist ein Beispiel dafür.

Die Einführung einer Grundsicherung würde zu einer Vermischung der lohn- und beitragsfinanzierten Rentenversicherung mit Elementen der aus allgemeinen Deckungsmitteln finanzierten Grundsicherung durch die Sozialhilfe führen. Die Erbringung von Leistungen an jeden, unabhängig von einer Beitragsleistung zur gesetzlichen Rentenversicherung, würde der breiten Akzeptanz unseres Rentenversicherungssystems schaden.

Im übrigen enthält das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung bereits eine Reihe von Regelungen, die die Situation von erwerbsunfähigen Versicherten berücksichtigen und diesen Personenkreis besonders begünstigen: vorzeitige Wartezeiterfüllung, Wartezeit von 20 Jahren für Versicherte, die die allgemeine Wartezeit vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit nicht erfüllt haben, Anrechnung von Zurechnungszeiten, Anerkennung der Zeit einer Beschäftigung in Werkstätten für Behinderte als Pflichtbeitragszeit mit einem Beitragswert, der einem Entgelt in einer Höhe von 75 v. H. des Durchschnittsentgelts entspricht, Berücksichtigung von Zeiten des Rentenbezugs im Rahmen der Gesamtleistungsbewertung usw.

Darüber hinaus enthält das Renten-Überleitungsgesetz weitere Sondervorschriften für Behinderte in den neuen Bundesländern. So gelten für Versicherte in den neuen Bundesländern, die bereits vor Erfüllung der allgemeinen Wartezeit erwerbsunfähig waren und seitdem ununterbrochen erwerbsunfähig sind, Zeiten des gewöhnlichen Aufenthalts im Gebiet der neuen Bundesländer nach Vollendung des 16. Lebensjahres und nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991 als Pflichtbeitragszeiten; sie werden mit 75 v. H. eines Durchschnittsverdienstes bewertet. Diese Personen haben die Möglichkeit, mit mindestens dreieinhalb Jahren freiwilliger Beitragszahlung einen Rentenanspruch nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches VI zu erwerben, der voll dynamisch und damit in den meisten Fällen erheblich höher ist als die Mindestrente für Behinderte nach dem ehemaligen DDR-Rentenrecht.

Um die Versicherten in den neuen Bundesländern in die Lage zu versetzen, wie Versicherten in den alten Bundesländern einen Invaliditätsschutz aufrechtzuerhalten, wenn 1983 Invaliditätsschutz gegeben war, sind Zeiten des gewöhnlichen Aufenthalts in

den neuen Bundesländern vor dem 1. Januar 1992 Anwartschaftserhaltungszeiten. Versicherte, die im Dezember 1983 bereits einen Invaliditätsschutz aufgebaut hatten, können diesen ab 1992 durch laufende Beitragszahlungen aufrechterhalten.

Außerdem besteht bei Rentenbeginn in der Zeit vom 1. Januar 1992 bis zum 31. Dezember 1996 im Rahmen der Vertrauenschutzregelungen des Artikels 2 des Renten-Überleitungsgesetzes die Möglichkeit zum Bezug einer Invalidenrente nach dem DDR-Recht einschließlich der Rentenangleichung zum 1. Juli 1990 sowie der Rentenanpassungen zum 1. Januar und 1. Juli 1991.

- c) Wie wertet die Bundesregierung den „Düsseldorfer Appell“ von 1991?

Siehe Anlage 21 des Protokolls über die 94. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 3. Juni 1992 [Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther auf die Fragen des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert (PDS/Linke Liste) – Drucksache 12/2707, Fragen 46 und 47].

- d) Welche Selbsthilfeprojekte bzw. -gruppen von Menschen mit Behinderungen unterstützt die Bundesregierung gegenwärtig?
Wie sieht die Unterstützung aus?

Im Zusammenhang mit der deutschen Einheit kam auf die Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen und ihrer Angehörigen eine Fülle neuer Aufgaben zu. Die Bundesregierung hat deshalb die Förderung verstärkt, um so den Aufbau von Selbsthilfestrukturen in den neuen Bundesländern und die Information und Beratung der Betroffenen vor Ort zu unterstützen. 1991/92 stehen dafür – außerhalb des Bereiches der Freien Wohlfahrtspflege – ca. 11,5 Mio. DM zur Verfügung.

10. Welche langfristige Konzeption zur weiteren Verbesserung der Lage von Menschen mit Behinderungen stellt die Bundesregierung den VN vor?
- Welche Rolle spielen dabei Konzeptionen selbstbestimmten Lebens?
 - Welche Rolle will die Bundesregierung in diesem Zusammenhang in Europa spielen?

Zu diesem Fragenkomplex hat der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland der Generalversammlung der Vereinten Nationen folgendes vorgetragen:

„Wenn der britische Kollege in seinem Statement ausdrücklich feststellt, daß die essentiellen Ziele des Welt-Aktionsprogramms noch nicht erreicht worden sind, so wird dem sicher niemand widersprechen. Denn die große Aufgabe der Rehabilitation der Behinderten und die Verwirklichung der vollen Teilnahme am Leben der Gemeinschaft ist ein ständiger Prozeß, der niemals zu Ende ist.“

Deshalb ist es heute notwendig, auch den Blick nach vorn zu richten und darüber zu sprechen, welche weiteren Schritte die Vereinten Nationen einleiten müssen, um die großen Ziele des Welt-Aktionsprogrammes vollständig zu verwirklichen oder doch dieser Verwirklichung näherzukommen.

Lassen Sie mich dazu auf der Grundlage der deutschen Erfahrungen in der Rehabilitation einige Punkte ansprechen.

1. Ich meine, wir brauchen keine neuen Resolutionen oder Entschließungen, wir brauchen auch keine neuen Vorschläge über die Ziele der Rehabilitation – sie sind in den vergangenen Jahren in zahlreichen Dokumenten in einer ausgezeichneten Form definiert worden. Gefragt sind nicht weitere Papiere, gefragt sind jetzt Taten.

Wir brauchen die Bereitschaft und die Entschlossenheit der Generalversammlung, daß die Vereinten Nationen in den kommenden Jahren den mit dem Aktionsprogramm eingeschlagenen Weg weiter gehen wollen, und zwar mit konkreten Maßnahmen.

2. Dazu brauchen wir zunächst genauere Informationen über die 500 Millionen Behinderten in aller Welt. Wir brauchen genaue Informationen über den Stand der Rehabilitation in den einzelnen Ländern.

...

3. Dazu brauchen wir einen möglichst objektiven Maßstab, um die Situation der Behinderten zu erfassen. Erforderlich sind dafür international abgestimmte und einheitliche Bewertungsindikatoren, die es den einzelnen Regierungen ermöglichen, die eigene Situation mit denen anderer Länder zu vergleichen.

4. Entscheidend und verantwortlich für die Weiterentwicklung der Rehabilitation in den einzelnen Ländern sind die Regierungen. Von außen kann dabei zwar Hilfestellung geleistet werden, die entscheidenden Impulse aber müssen von den Regierungen ausgehen.

5. Für die Regierungen müssen die notwendigen Hilfen in konkreter Form verfügbar sein, zugeschnitten auf die jeweiligen Bedürfnisse des einzelnen Landes, und zwar in Gestalt von Information, Beratung, technischer Hilfe, Übernahme von Partnerschaften, Durchführung von Schulungsmaßnahmen und Bereitstellung von Fachkräften aller Art.

6. Die Hilfe muß optimal organisiert werden und ohne große Hindernisse zugänglich sein. Die Vereinten Nationen haben dafür in Gestalt des „Zentrums für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheit“ ein geeignetes Instrument, das sich dieser Aufgabe wirksam annehmen könnte. Die Generalversammlung sollte dem Zentrum diese Aufgabe übertragen.

7. Die Generalversammlung sollte sich künftig in bestimmten Zeitabständen vom Fortgang der Entwicklung, der Eingliederung der Behinderten überzeugen. Ob das jährlich oder in größeren Abständen sinnvoll erscheint, kann diskutiert werden.

Auch kann diskutiert werden, ob im Jahre 1995 ein ‚Weltgipfel der Behinderten‘ durchgeführt werden sollte. Vielleicht wäre es nützlicher, die Fragen der Behinderten im Rahmen des für 1995 ohnehin geplanten ‚Welt-Sozial-Gipfels‘ zu behandeln. Dadurch würde die Zugehörigkeit der Behindertenpolitik zur Sozialpolitik unterstrichen und eine Isolierung der Behinderten vermieden.“

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333